

AHV über zweite Säule finanzieren

Ich kann es nicht mehr hören. Seit Jahrzehnten heisst es, die AHV sei gefährdet, habe keine Zukunft, wenn wir nicht länger arbeiten oder die Steuern und die Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer erhöhen. Zum Glück leben Totgesagte länger. Eine einfache Lösung bietet sich an: Wir senken die Lohnabzüge beim BVG (2. Säule) und erhöhen um die gleichen Prozente bei der AHV. Das BVG wird immer weniger, weil der Umwandlungssatz andauernd gesenkt wird und die Rente nicht indexiert ist. Die AHV hingegen passt sich der Teuerung an, gewährt also viel mehr Sicherheit im Alter. Mit der Senkung der BVG-Beiträge und der entsprechenden Erhöhung der AHV-Beiträge sollte auch die Arbeitgeber-schaft leben können. Diese Lösung würde sie keinen Rappen mehr kosten, weshalb sie auch nichts an die Arbeitnehmenden überwälzen müsste. Lang lebe die AHV.

Myrtha Mathis, Berneck

Das Geld liegt auf der Strasse

Die Gegner der 13. AHV-Rente haben immer nur das eine Argument, das erforderliche Geld sei nicht vorhanden und die Finanzierung könne nur über eine Erhöhung der Lohnabzüge und Mehrwertsteuer gelöst werden.

Vielleicht müssten der Bundesrat und das Parlament auch einmal nach neuen Geldquellen Ausschau halten. Wie wäre es denn, wenn die Schweiz am Gotthard und San Bernardino Tunnelgebühren erheben würde, wie es in Österreich am Arlberg und auch in anderen Ländern schon seit Jahren der Fall ist. Diese Einnahmen müssten mit oberster Priorität der AHV zur Verfügung gestellt werden. Das gäbe sicher einen schönen Batzen und das Problem um die AHV-Sicherung würde gelöst, ohne dass den arbeitenden Kleinverdienenden wieder etwas weggenommen wird. Das Geld in der Schweiz liegt auf der Strasse, die Politiker in Bern müssen es nur auflesen.

Richard Wagner, Widnau

Das Volk ist nicht so dumm

In den letzten elf Jahren, in denen ich die Politik recht aktiv verfolge, habe ich mich noch nie so gefreut wie jetzt, die Angst in den Augen und Stimmen der Politiker zu sehen, weil das eigene Volk denken kann.

Zuerst beginnt man finanzielle Mittel zu nehmen, dann will man den Gesundheitszugang begrenzen und den Energiebezug diktieren. Was folgt als Nächstes? Wird man in zehn Jahren aufstehen und arbeiten müssen, wenn es der Staat vorschreibt? Die Dreistheit, mit welchen Falschinforma-

mationen uns Bürgerinnen und Bürgern, vor allem Rentnern, versucht wird, bei der 13. AHV-Rente Angst einzujagen, das hat kaum jemand übertroffen. Fakt ist, dass die 13. AHV-Rente Reiche belastet und nicht Normalverdienende und schon gar nicht die heutige junge Generation. Mit einem Ja am 3. März erhält Bundesbern einen Maulkorb. Ich wünsche mir über 60 Prozent Zustimmung. Gemeinsam ist das zu schaffen.

Trudy Senn, Rebstein

Vieles spricht für eine 13. AHV-Rente

Für viele Rentenbeziehende ist es immer schwieriger, mit den drei Säulen ihre Pension finanziell durchzustehen.

Steigende Kosten überall sind nicht nur für Rentenbeziehende belastend, sondern auch für die Mittelschicht. Und weil Personen, welche ein Leben lang einbezahlt und gearbeitet haben, es verdient haben, ohne Furcht und Sorge in Pension zu leben, stimme ich für die 13. AHV-Rente. Denn ich möchte, dass meine Eltern und alle andern Rentnerinnen und Rentner mehr finanzielle Sicherheit haben und so gut wie möglich selbstständig leben können.

Petra Stijelja, Altstätten

Vom Befürworter zum Gegner

Als ich zum ersten Mal von der Abstimmung bezüglich der 13. AHV hörte, war ich sofort begeistert und wollte mich dafür einsetzen. Nachdem ich mich mehr mit dem Thema befasst habe, ist mir aufgefallen, dass nur etwa 20 Prozent der Rentner diesen Zustupf wirklich benötigen. Hand aufs Herz, benötigen Sie diese 13. AHV? Würde sich etwas in Ihrem Leben ändern mit dem 13.? Oder ist es einfach die Verlockung, etwas mehr vom Staat zu bekommen? Ich bin der Meinung, dass man besser die Rentnerinnen und Rentner, die das Geld wirklich benötigen, unbürokratisch und gezielt unterstützt. Am besten mit einem einfachen, automatischen Mechanismus, der über das Steueramt ausgelöst wird. Wirklich Bedürftige sollen sich nicht um den Erhalt von Ergänzungsleistungen kümmern und Dutzende Formulare ausfüllen müssen. Vor dem Steueramt sind wir alle transparent, das Steueramt sieht genau, wer mehr finanzielle Mittel benötigt. Die Unterstützung könnte ganz ohne Bürokratie erfolgen.

Des Weiteren müsste man die 13. AHV-Rente an den Wohnort Schweiz binden. Wer im Ausland lebt, lebt in der Regel mit der bisherigen AHV-Rente mehr als gut. Da heute rund 30 % der Renten ins Ausland fließen, könnten allein durch diese Massnahme 30 % der Zusatzbelastung eingespart werden.

Ich sehe für künftige Rentnerinnen und Rentner den

Erfolg für eine bessere Rente eher bei der 2. Säule. Dort sollte endlich der Koordinationsabzug stark verringert werden. Und wenn er über-schritten wird, wird der komplette Lohn BVG-pflichtig. So könnte sämtlichen Teilzeitbeschäftigten eine höhere Rente verschafft werden. Natürlich wäre das nur für die zukünftigen Rentner eine Lösung, aber wir müssen jetzt die Weichen neu stellen, damit wir in eine bessere Zukunft steuern.

Nebst der 13. AHV ist auch die Renteninitiative abzulehnen. Wir haben ein hohes Rentenalter und die Ü50 haben heute schon oftmals Probleme im Arbeitsmarkt. Wie soll sich denn ein Ü65 im Arbeitsmarkt behaupten?

Patrick Meyer, Marbach

Ja zur 13. AHV-Rente, Ja zum Büezer

Nebst den St. Galler Kantons- und Regierungsratswahlen steht am 3. März auch die umstrittene 13. AHV-Rente auf dem Programm.

Leider hat es Bundesbern verschlafen, einen wirkungsvollen Gegenvorschlag zu präsentieren. Streitpunkt ist die Finanzierung. Unseres Erachtens geht es auch ohne zusätzliche Abgaben über Lohnprozente oder Mehrwertsteuererhöhung. Zum Beispiel mit Lebensarbeitszeit, nur noch Kapitalabfindungen ins Ausland, Trennung IV von AHV, CO₂-Rückerstattung in die AHV statt in das marode Krankenkassensystem. Dazu gäbe es noch jegliches Sparpotenzial wie etwa im Flüchtlings- und Asylwesen (vier Milliarden Franken nur auf Bundesebene) sowie bei der Vernichtung von Medikamenten (vier Milliarden Franken pro Jahr laut «Kassensturz»). Mit einem Ja am 3. März erhält Bundesbern den Auftrag, sich endlich um die Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Steuerzahlenden zu kümmern. Falls Mitte-Links nicht auf eine sinnvolle Finanzierung eintreten will, muss das Referendum ergriffen werden. Wir wollen die 13. AHV-Rente nicht kampflös aufgeben, darum

legen wir am 3. März ein überzeugtes Ja in die Urne. Carmen Brüss und Peter Kuster, SVP-Kantonsräte, Diepoldsau

Blinde Zerstörungswut

Ist es aus Langeweile, ist es, weil man die Person auf dem Plakat nicht länger sehen will, ist es aus blinder Zerstörungswut? Was kann die Motivation sein, damit man zum Messer greift und auf einem Plakat einer jungen Frau das Gesicht herausschneidet? Fragen über Fragen, die mir durch den Kopf gehen, als ich das zerstörte Wahlplakat in meiner Garage einwarf entdeckte. Warum nur, frage ich mich, greift man zu solch fiesem Mitteln. Und das wohlverstanden nicht etwa zu später Nachtstunde, sondern am helllichten Tag. Hat sich die Täterschaft auch schon mal Gedanken gemacht, dass sie für ihre Zerstörungswut fremdes Grundeigentum betreten hat? Dass die Plakate für die Kandidierenden ganz schön ins Geld gehen? Dass das, was sie machen ein Vergehen ist, das bestraft werden kann?

Helga Klee, Berneck

Schutz der Wohnqualität

Am Abstimmungssonntag vom 3. März wollen wir in Walzenhausen mitreden, was die Positionierung von Handyantennen in unserer Gemeinde betrifft. Das Anliegen des Initiativkomitees, dass Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Grundstücken 100 Meter Abstand zu Wohnzonen haben müssen, ist sicher im Interesse der meisten. Die Mobilfunkversorgung wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Das Problem, dass der Anblick von Handyantennen bei der Mehrheit der Bevölkerung Ängste und Zweifel auslöst, ob die eigene Gesundheit gefährdet sein könnte, wurde ja selbst von der SRF-Tagesschau dokumentiert. Und auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes akzeptiert und respek-

tiert diese Not der Bevölkerung. Deshalb wurde die Initiative eigens vom Bundesgericht gutgeheissen.

Dem Motto des Initiativkomitees «Kein Verzicht, sondern Rücksicht!» schliesse ich mich an. Ich stimme sicher Ja am 3. März.

Beatrice Schönberg, Walzenhausen

Kantonsrat muss handeln

Der Kantonsrat stimmt in der Februarsession über den Nachtrag zum Bevölkerungsschutzgesetz ab. Der Nachtrag beabsichtigt, die Gemeinden dazu zu zwingen, dass sie ihre Regionalen Führungsstäbe an die acht Zivilschutzregionen im Kanton St. Gallen anpassen. Für das Rheintal würde dies bedeuten, dass einer der beiden funktionierenden Führungsstäbe aufgelöst werden muss. Im Falle eines Grossereignisses müsste der neu zu bildende Stab sämtliche Einsätze zwischen Lienz bis St. Margrethen koordinieren.

Dies entspricht einer Fläche von rund 140 Quadratkilometern und etwa 76 500 Einwohnenden. Gerade bei Umweltereignissen stelle ich mir dies äusserst schwierig vor. Zumal die Herausforderungen sehr unterschiedlich sein können und in den meisten Fällen örtliche Kenntnisse verlangen. Das Rheintal hatte in den letzten Jahren die meisten Ernstfälleinsätze im Kanton. Wie die Einsätze der Regionalen Führungsstäbe im Rheintal bewiesen, sind beide Organisationen bestens aufgestellt, erarbeiten für die politischen Behörden die nötigen Entscheidungsgrundlagen und führten die Ereignisbewältigung professionell. Bei den Stabsangehörigen handelt es sich um Spezialisten in ihrem Fachgebiet, die ihr Wissen sowie ihr Netzwerk zur Sicherheit von uns Rheintalern und Rheintalern in die Milizorganisation einbringen.

Durch die Verdoppelung des Einzugsgebietes wird für die Stabsangehörigen nicht nur die Zahl der Einsätze und Einsatzstunden pro Kopf deutlich zunehmen, sondern auch die Intensität der anspruchsvollen Planungsarbeit. Dagegen nehmen die Ortskenntnisse sowie die Breite ihrer Netzwerke ab. In den Führungsstäben sind aktuell alle Gemeinden mit Mitgliedern vertreten. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, den Zusammenschluss der Stäbe von oben herab zu diktieren und bewährte Strukturen aufzugeben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich unter den neuen Voraussetzungen keine Miliz-Stabsmitglieder mehr finden lassen und die Behörden gezwungen werden, teure Teilzeitstellen zu schaffen. Wollen wir diese Entwicklung? Die Rheintaler Mitte-Kantonsräte nicht.

Wir Rheintaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben es in der Februarsession in der Hand, uns dafür einzusetzen, dass die Verantwortung der Organisation ihrer Führungsstäbe

bei den Gemeinden zu belasten. Sie wissen am besten, wie sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner am effizientesten schützen können und Grossereignisse zu bewältigen sind.

Patrick Dürr, Kantonsrat Die Mitle, Widnau

Man sollte Hausbesitzer eben nicht wie Kühe melken

Die Stimmung wurde offensichtlich falsch eingeschätzt und mittlerweile reiben sich auch Mittelständler die Augen – vor allem jene, die sich in jungen Jahren als private Altersvorsorge ein Haus bauten mit Umschwung, auch für einen Gemüsegarten. Nun, heute ist man Vermögensmillionär, getrieben durch ums 30-fache gestiegene Grundstückpreise. Was schnell einmal im Bereich 40 Prozent Vermögensteuer bedeutet. Dazu kommen noch Aufrechnung des Eigenmietwertes, «Heiratsstrafe» und horrenden Krankenkassenprämien. Zwischen Renteneinkommen und Fixausgaben bleibt nicht mehr viel übrig. Man gehört zwar nicht zu den 16 Prozent als arm geltenden Rentnern, weil aber die Million im selbst bewohnten Eigenheim steckt, wird kein Einkommen generiert. Klar also, dass man doch über den Generationenvertrag nachdenkt. Nun, irgendwann musste es ja kommen, dass es mit Stressresistenz, Belastbarkeit und Gutmütigkeit ein Ende hat. Vielleicht ist man sich auch bewusst, dass man das Zünglein an der Waage ist. Warum also durch ein berechtigtes Ja nicht einen Schuss vor den Bug abgeben? Dies im Wissen, dass solches per Gartengiesskanna einen Haken hat. Nun der Historiker Oliver Zimmer (61), ein liberaler Störenfried, fragte kürzlich in der «NZZ»: «Identifiziert sich diese Elite noch mit dem Land und seinen Institutionen?» Was hinuntergebrochen auf die Abstimmung sich eben auch so zeigt. Ich meine, dass man oben vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht und diesbezüglich sogar den Puck aus den Augen verlor. Ein Volksschullehrer würde wohl die Note ungenügend geben.

Für mich ist es Politikversagen, doch hin bis zur Rentenreform besteht immerhin die Chance, es besser zu machen. Und weil obig erwähnte «Zwischen-Tisch- und Stuhlbänker» leiden, weil keine EL bezogen werden kann, kam mir just während des Ausfüllens der Steuererklärung eine Idee. Wie wäre es, unter Punkt 36, Sozialabzüge, eine Abzugsmöglichkeit einzubauen? Verfügen doch Steuerämter über glasklare Faktenlagen. Wie es – und dies bei weit in den (Noch-)Mittelstand hinauf – um uns bestellt ist. In Hinblick auf die Rentenreform und vor allem bezüglich Finanzierung wäre solches doch klar verfassungskonform. Also an die Urne (alle) liebe Stimmbürger, eben doch mit einem Ja.

Walter Benz, Diepoldsau

Leserbrief



Ruedi Dörig fotografierte im Naturschutzgebiet Wichenstein in Oberriet.